

Kriterien für den Nachweis der fehlenden 30 ECTS-Kreditpunkte

Die für den Zugang zum Masterstudiengang Physiotherapiewissenschaft* fehlenden ECTS-Punkte können auf Antrag für folgende nachgewiesene Qualifikationsleistungen anerkannt werden.

Berufserfahrung im Gesundheitswesen:

Mindestens 12-monatige Berufstätigkeit als Physiotherapeut*in im Umfang von mind. 50 v. H. = 15 ECTS Kreditpunkte

Zusätzliche Studienleistungen:

Nachweis zusätzlicher ECTS-Kreditpunkte durch Lehrveranstaltungen mit fachwissenschaftlichem Bezug in akkreditierten Hochschulstudiengängen = entsprechend der jeweils nachgewiesenen Höhe der ECTS-Kreditpunkte

Hierzu zählen Lehrveranstaltungen insbesondere folgender Themengebiete: Akademisches Schreiben, Biomedizinische Grundlagen, Epidemiologie, Erziehungswissenschaften/Pädagogik, Ethik, Forschungsmethodik/Statistik, Gesundheitsökonomie, Gesundheitswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Soziologie, Sportwissenschaft, Therapiewissenschaft, Psychologie, Physiotherapie, Rehabilitationswissenschaft, Wissensvermittlung

Fort-/Weiterbildung:

Es muss sich um eine Zertifikatsfort- bzw. -weiterbildung (Einzelfallprüfung möglich) handeln, die evidenzbasiert und durch überwiegend akademisch ausgebildete Dozierende erfolgt.

Nachweis anerkannter Fort- und Weiterbildungen, die jeweils mindestens 150 Stunden umfassen = 5 ECTS-Kreditpunkte

Dabei können für jede Fort- und Weiterbildung mit einem Stundenumfang von mind. 150 Stunden 5 ECTS-Kreditpunkte angerechnet werden.

Fachpublikationen:

- Fachpublikation mit Erstautorenschaft in einer Fachzeitschrift (nicht peer-Review) = 5 ECTS-Kreditpunkte
- Fachpublikation mit Erstautorenschaft in einer Fachzeitschrift (peer-Review) = 20 ECTS-Kreditpunkte
- Fachpublikation ohne Erstautorenschaft in einer Fachzeitschrift (peer-Review) = 10 ECTS-Kreditpunkte
- einen eigenständigen Beitrag bei einer fachbezogenen Tagung bzw. Kongress = 10 ECTS-Kreditpunkte pro fachlichem Kongress- / Tagungsbeitrag

Forschungserfahrung:

- mind. 12 Monate Tätigkeit als Wissenschaftliche Hilfskraft in einem Forschungs- oder Entwicklungsprojekt im Umfang von mind. 3 Stunden pro Woche (durchschnittlich) = 10 ECTS-Kreditpunkte
- mind. 12 Monate Tätigkeit als Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in in einem Forschungs- oder Entwicklungsprojekt

- bei einem Stellenumfang von mind. 25 % = 15 ECTS-Kreditpunkte
- bei einem Stellenumfang von mind. 50 % = 30 ECTS-Kreditpunkte bzw.
- bei einem Stellenumfang von mind. 25 % und mind. 24 Monate andauernder Tätigkeit = 30 ECTS-Kreditpunkte

*Der Studiengang befindet sich im laufenden Akkreditierungsprozess. Alle Inhalte und Angaben erfolgen daher unter Vorbehalt.